

Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1906/07.

1. Das Schuljahr beginnt am 18. September 1906 mit dem Heiligengeistamte, welches um 8 Uhr abgehalten wird. Die Schüler haben an diesem Tage um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr in ihren Klassen zu erscheinen.

2. Die Vormerkung der in die I. Klasse neu eintretenden Schüler geschieht am 8. Juli und am 16. September vormittags von 9 bis 12 Uhr. Diese Schüler sind unmittelbar von den Eltern oder deren Stellvertretern anzumelden und haben durch den Tauf- oder Geburtschein mindestens das vollendete zehnte Lebensjahr nachzuweisen; außerdem hat jeder die letzten Schulnachrichten aus einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule beizubringen (laut Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 28. April 1887, Z. 3391), ferner ein vollständig ausgefertigtes Nationale,*) mit der eigenhändigen Unterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters versehen, dem Direktor zu überreichen.

3. Die wirkliche Aufnahme in die I. Klasse hängt von dem guten Erfolge der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung ab, welche am 13. Juli um 2 Uhr nachmittags (schriftlich) und am 14. Juli früh um 8 Uhr (mündlich) und am 17. September (vormittags 8 Uhr schriftlich, nachmittags 2 Uhr mündlich) stattfindet. Gefordert wird hiebei Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung sowie richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben, Vertrautheit mit den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Unmittelbar nach der Prüfung wird die Aufnahme definitiv entschieden. **Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung, sei es an derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist l. Min.-Erl. v. 2. Jänner 1886, Z. 84, nicht zulässig.**

Durch Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. Juni 1884, Z. 4291, wurde angeordnet: den Schülern, welchen infolge des ungünstigen Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt wird, ist bei der Bekanntgabe dieser Entscheidung ausdrücklich zu bedeuten, daß sie sich für **dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule zur Aufnahmeprüfung für die I. Klasse melden dürfen und daß sie, wenn es ihnen ja gelingen sollte, die Aufnahme zu erschleichen, noch nachträglich würden ausgewiesen werden.**

*) Blankette sind beim Schuldiener zu bekommen.

4. Schüler, die von einem anderen Gymnasium an diese Anstalt übertreten wollen, haben sich am 17. September zwischen 9 und 12 Uhr unter Anwesenheit ihrer Eltern oder deren Stellvertreter in der Direktionskanzlei zu melden. Mitzubringen sind der Tauf- oder Geburtsschein, das Nationale und die **gesamten** Gymnasialzeugnisse, auf deren letztem die vorschriftsmäßige Abmeldung von dem Direktor der früheren Anstalt bestätigt sein muß.

5. Die dem Gymnasium bisher angehörigen Schüler haben sich zur Wiederaufnahme am 17. September zwischen 8 und 12 Uhr unter Vorweisung des Zeugnisses vom II. Semester im Zimmer der IV. B Klasse zu melden.

6. Schüler, deren Wohnort einem anderen Gymnasium näher liegt, können nur dann aufgenommen werden, wenn dadurch die im VIII. oder in einem der angrenzenden Bezirke wohnenden Schüler in Betreff der Aufnahme nicht verkürzt werden.

7. Jeder neu eintretende Schüler hat bei der Aufnahme als Aufnahms-*taxe* 4 K 20 h, als Lehrmittelbeitrag 4 K, jeder wiederaufgenommene aber nur den Lehrmittelbeitrag von 4 K zu erlegen. Das Schulgeld beträgt per Semester 50 K. Es ist von den Schülern der II.—VIII. Klasse in den ersten sechs Wochen jedes Semesters, von denen der I. Klasse bis Mitte Dezember zu entrichten.

8. Für die Aufnahme der Privatisten, resp. Einschreibung derselben in die Kataloge gelten genau dieselben Bedingungen, an welche die Aufnahme der öffentlichen Schüler geknüpft ist. Schulgeld, Aufnahms*taxe*, Lehrmittelbeitrag und Prüfung*taxe* sind sofort bei der Einschreibung zu erlegen. Die Privatisten haben sich regelmäßig zu den Semestralprüfungen einzufinden, da es nicht gestattet ist, an einem Prüfungstermine über zwei oder mehrere Semester Privatistenprüfung abzulegen.

9. Die Wiederholungs- und die Nachtragsprüfungen werden am 17. September, die eventuellen Aufnahmsprüfungen der von fremden Gymnasien kommenden Schüler am 18. September vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen; alle diese Schüler haben sich vor 8 Uhr im Konferenzzimmer bei den betreffenden Herren Professoren anzumelden.

Wien, am 7. Juli 1906.

Pius Knöll,
k. k. Gymnasial-Direktor.

be

1. Das Schu
 amte, welches un
 um $\frac{3}{4}$ Uhr in i

2. Die Vor
 geschieht am 8.
 Diese Schüler sind
 zumelden und ha
 vollendete zehnte
 Schulnachrichten
 (laut Erlasses des
 ferner ein vollstär
 schrift des Vaters
 reichen.

3. Die wirk
 Erfolge der vorge
 2 Uhr nachmittags
 und am 17. Sept
 mündlich) stattfin
 der deutschen Sp
 deutschen Sprache
 kanntschaft mit d
 derselben beim D
 mit ganzen Zahlen

Unmittelbar
**Eine Wiederholun
 einer anderen L
 nicht zulässig.**

Durch Erlaß
 wurde angeordnet
 Ergebnisses d
 ist bei der Bekan
 sie sich für **dasse**
zur Aufnahmsprü
 wenn es ihnen ja
träglich würden



6/07.

mit dem Heiligengeist-
 haben an diesem Tage

eintretenden Schüler
 gs von 9 bis 12 Uhr.
 ren Stellvertretern an-
 schein mindestens das
 hat jeder die letzten
 gerschule beizubringen
 April 1887, Z. 3391),
 eigenhändigen Unter-
 dem Direktor zu über-

hängt von dem guten
 lehe am 13. Juli um
 um 8 Uhr (mündlich)
 , nachmittags 2 Uhr
 Lesen und Schreiben
 der Formenlehre der
 bekleideter Sätze, Be-
 e richtige Anwendung
 vier Rechnungsarten

definitiv entschieden.
 in derselben oder an
Jänner 1886, Z. 84,
 8. Juni 1884, Z. 4291,
 des ungünstigen
 Klasse versagt wird,
 lich zu bedeuten, daß
anderen Mittelschule
ürfen und daß sie,
 gleichen, **noch nach-**

*) Blankette sind

Die ... der ... an ... über ...

Die ... der ... an ... über ...

Die ... der ... an ... über ...

Die ... der ... an ... über ...

Die ... der ... an ... über ...

Die ... der ... an ... über ...

Die ... der ... an ... über ...

Die ... der ... an ... über ...